Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2021 Version Nr. 202 überarbeitet am: 17.07.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname: Amidosulfonsäure ohne Antiback**
- **Artikelnummer:** 1000317041002
- **CAS-Nummer:**
5329-14-6
- **EG-Nummer:**
226-218-8
- **Indexnummer:**
016-026-00-0
- **REACh-Registrierungsnummer** 01-2119488633-28
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Zu Einzelheiten der identifizierten Verwendungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 siehe Anhang dieses Sicherheitsdatenblattes.
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Industrielle Anwendung
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
Staub & Co. - Silbermann GmbH
Ostendstraße 124
D-90482 Nürnberg
Tel.: 0911 / 5482 - 0
Fax: 0911-5482 -1119
Mail:info@staub-silbermann.de
- **Auskunftgebender Bereich:**
Abteilung HSE
e-Mail: sdb@staub-silbermann.de
- **1.4 Notrufnummer:**
Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz
Tel. 0 61 31 / 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Skin Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Aquatic Chronic 3	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme**

GHS07

- **Signalwort** Achtung
- **Gefahrenhinweise**
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2021 Version Nr. 202 überarbeitet am: 17.07.2020

Handelsname: Amidosulfonsäure ohne Antiback

(Fortsetzung von Seite 1)

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- **Sicherheitshinweise**

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

- **2.3 Sonstige Gefahren**
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.1 Stoffe**
- **CAS-Nr. Bezeichnung**

5329-14-6 Amidosulfonsäure

- **Identifikationsnummer(n)**
- **EG-Nummer:** 226-218-8
- **Indexnummer:** 016-026-00-0

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- **Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- **nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.

- **nach Augenkontakt:**

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

- **nach Verschlucken:** Kein Erbrechen auslösen. Viel Wasser zu trinken geben. Arzt rufen.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Brennen und Schmerzen der Augen und der Haut. Atemnot. Nach Verschlucken schwerste Schmerzen im Verdauungskanal. Schockzustand.

- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:**

Produkt ist nicht brennbar.
Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Ausgelaufenes Produkt reagiert mit unedlen Metallen unter Bildung von Wasserstoffgas. Verdampftes Produkt reizt die Augen und die Atemwege.
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase:

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2021 Version Nr. 202 überarbeitet am: 17.07.2020

Handelsname: Amidosulfonsäure ohne Antiback

(Fortsetzung von Seite 2)

Schwefeldioxid (SO_2)
Ammoniak (NH3)
nitrose Gase

- ***5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung***
- ***Besondere Schutzausrüstung:***
  Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.
- ***Weitere Angaben***
  Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.
  Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
  Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- ***6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren***
  Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.
  Staubbildung vermeiden.
  Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
  Für ausreichende Lüftung sorgen.
- ***6.2 Umweltschutzmaßnahmen:***
  Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
  Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation sofort zuständige Behörden benachrichtigen.
- ***6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:***
  Mechanisch aufnehmen und Reste mit Wasser abspülen. Staubbildung vermeiden. In geeigneten Behältern aufnehmen und der Rückgewinnung oder der Entsorgung gemäß Punkt 13 zuführen.
- ***6.4 Verweis auf andere Abschnitte***
  Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
  Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
  Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- ***7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung***
  Behälter dicht geschlossen halten. Nur Originalgebinde verwenden.
  Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen.
  Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.
  Staubbildung vermeiden.
  Beim Auflösen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.
- ***Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:***
  Das Produkt ist nicht brennbar.
  Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- ***7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten***
- ***Lagerung:*** *In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.*
- ***Anforderung an Lagerräume und Behälter:***
  Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.
  TRGS 510 beachten.
  Ungeeignete Werkstoffe für Behälter: viele Metalle und Legierungen.
- ***Zusammenlagerungshinweise:*** *Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.*
- ***Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:***
  Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
  Behälter dicht geschlossen halten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2021 Version Nr. 202 überarbeitet am: 17.07.2020

Handelsname: Amidosulfonsäure ohne Antiback

(Fortsetzung von Seite 3)

- **Lagerklasse:**
  8 B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Bei Staubbildung Absaugung erforderlich.
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:** -

- **DNEL-Werte**

Oral	DNEL (Bevölkerung)	5 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
Dermal	DNEL (Arbeiter)	10 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
	DNEL (Bevölkerung)	5 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
Inhalativ	DNEL (Arbeiter)	70,5 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)
	DNEL (Bevölkerung)	17,4 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)

- **PNEC-Werte**

PNEC Wasser	0,048 mg/l (Süßwasser)
	0,0048 mg/l (Meerwasser)
	2 mg/l (Kläranlage)
PNEC Sediment	0,173 mg/kg (Süßwasser)
	0,0173 mg/kg (Meerwasser)
PNEC Boden	0,00638 mg/kg (Boden)

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
  Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.
  Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
  Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
  Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
  Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.
- **Atemschutz:**
  Bei Staubbildung Atemschutz erforderlich.
  Staubmaske
- **Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:**
  Filter FFP2
  Tragezeitbegrenzung und Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten beachten (DGUV Regel 112-190).
- **Handschutz:**
  Handschuhe - säurebeständig.
  Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
  Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- **Handschuhmaterial**
  Handschuhe aus Gummi.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2021 Version Nr. 202 überarbeitet am: 17.07.2020

Handelsname: Amidosulfonsäure ohne Antiback

(Fortsetzung von Seite 4)

Handschuhe aus PVC.
Fluorkautschuk (Viton)
Naturkautschuk (Latex)
Chloroprenkautschuk
Nitrilkautschuk (NBR), empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm, Durchbruchszeit: ≥ 30 Min.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**
  Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
  Bei ersten Zeichen von Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden.
- **Augenschutz:** Dichtschließende Schutzbrille
- **Körperschutz:**
  Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**	
- **Allgemeine Angaben**	
- **Aussehen:**	
Form:	fest
Farbe:	weiß
- **Geruch:**	geruchlos
- **Geruchsschwelle:**	Nicht bestimmt.
- **pH-Wert (10 g/l) bei 25 °C:**	1,2
- **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:**	205(Zersetzung) °C
- **Siedebeginn und Siedebereich:**	Nicht bestimmt
- **Flammpunkt:**	Nicht anwendbar; Produkt ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich.
- **Entzündbarkeit (fest, gasförmig):**	Der Stoff ist nicht entzündlich.
- **Zersetzungstemperatur:**	> 200 °C
- **Selbstentzündungstemperatur:**	Nicht bestimmt.
- **Explosive Eigenschaften:**	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- **Dampfdruck:**	Nicht anwendbar.
- **Dichte bei 20 °C:**	2,12 g/cm³
- **Schüttdichte bei 20 °C:**	600 - 1300 kg/m³
- **Relative Dichte**	Nicht bestimmt.
- **Dampfdichte**	Nicht anwendbar.
- **Verdampfungsgeschwindigkeit**	Nicht anwendbar.
- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20 °C:**	213 g/l
- **Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:**	Nicht bestimmt.
- **Viskosität:**	
dynamisch:	Nicht anwendbar.
kinematisch:	Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2021 Version Nr. 202 überarbeitet am: 17.07.2020

Handelsname: Amidosulfonsäure ohne Antiback

(Fortsetzung von Seite 5)

- **9.2 Sonstige Angaben**
  Molmasse: 97,1 g/mol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
  Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
  Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
  Reaktionen mit Alkalien (Laugen).
  Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:**
  Unedle Metalle, Laugen.
  Nitrite
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
  Schwefeldioxid
  Ammoniak (NH_3)
  Nitrose Gase.
- **Weitere Angaben:**
  Beim Kochen einer wäßrigen Amidosulfonsäurelösung entsteht Ammoniumhydrogensulfat.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Oral	LD50	3.160 mg/kg (rat)

- **Primäre Reizwirkung:**
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
  Verursacht Hautreizungen.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
  Verursacht schwere Augenreizung.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
  Der Staub reizt sehr stark die Augen, die Atemwege und die Haut. Die wäßrige Lösung wirkt ebenfalls stark ätzend. Bei oraler Aufnahme starke Reizwirkung im Verdauungskanal. Schädigung durch die Substanz beruht auf ihrem starken Säurecharakter.
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
- **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2021 Version Nr. 202 überarbeitet am: 17.07.2020

Handelsname: Amidosulfonsäure ohne Antiback

(Fortsetzung von Seite 6)

- ***Aspirationsgefahr*** *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- ***12.1 Toxizität***

- **Aquatische Toxizität:**	
LC 50 / 96 h	70,3 mg/l (Pimephales promelas(fettköpfige Elritze)) (OECD 203 (Akute Toxizität - Fisch))
EC 50 / 24 h	71,9 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 202)

- ***12.2 Persistenz und Abbaubarkeit*** *Nicht leicht biologisch abbaubar*
- ***12.3 Bioakkumulationspotenzial***
  Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. (log P(o/w) < 1).
- ***12.4 Mobilität im Boden*** *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*
- ***Ökotoxische Wirkungen:***
- ***Bemerkung:***
  Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- ***Weitere ökologische Hinweise:***
- ***Allgemeine Hinweise:***
  Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.
  Schädlich für Wasserorganismen
  Wassergefährdungsklasse 1 schwach wassergefährdend
- ***12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung***
- ***PBT:*** *Nicht anwendbar.*
- ***vPvB:*** *Nicht anwendbar.*
- ***12.6 Andere schädliche Wirkungen*** *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- ***13.1 Verfahren der Abfallbehandlung***
  Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.
- ***Empfehlung:***
  Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
  Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.
- ***Abfallschlüsselnummer:***
  Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.
- ***Ungereinigte Verpackungen:*** *Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.*
- ***Empfehlung:***
  Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.
  Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.
  Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2021 Version Nr. 202 überarbeitet am: 17.07.2020

Handelsname: Amidosulfonsäure ohne Antiback

(Fortsetzung von Seite 7)

* ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- **14.1 UN-Nummer**	
- **ADR, IMDG, IATA**	UN2967
- **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**	
- **ADR**	2967 SULFAMINSÄURE
- **IMDG, IATA**	SULPHAMIC ACID
- **14.3 Transportgefahrenklassen**	
- **ADR**	
- **Klasse**	8 (C2) Ätzende Stoffe
- **Gefahrzettel**	8
- **IMDG, IATA**	
- **Class**	8 Ätzende Stoffe
- **Label**	8
- **14.4 Verpackungsgruppe**	
- **ADR, IMDG, IATA**	III
- **14.5 Umweltgefahren:**	Nicht anwendbar.
- **Marine pollutant:**	Nein
- **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**	Nicht anwendbar.
- **Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr(Kemler-Zahl):**	80
- **EMS-Nummer:**	F-A,S-B
- **Segregation groups**	Acids
- **Stowage Category**	A
- **Segregation Code**	SG36 Stow "separated from" SGG18-alkalis. SG49 Stow "separado de" SGG6-cianuros
- **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**	Nicht anwendbar.
- **Transport/weitere Angaben:**	
- **ADR**	
- **Begrenzte Menge (LQ)**	5 kg
- **Freigestellte Mengen (EQ)**	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 g
- **Beförderungskategorie**	3
- **Tunnelbeschränkungscode**	E
- **IMDG**	
- **Limited quantities (LQ)**	5 kg
- **Excepted quantities (EQ)**	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 g
- **UN "Model Regulation":**	UN 2967 SULFAMINSÄURE, 8, III

D

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2021 Version Nr. 202 überarbeitet am: 17.07.2020

Handelsname: Amidosulfonsäure ohne Antiback

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
  Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme**

GHS07

- **Signalwort** Achtung
- **Gefahrenhinweise**
  H315 Verursacht Hautreizungen.
  H319 Verursacht schwere Augenreizung.
  H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- **Sicherheitshinweise**

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

- **Richtlinie 2012/18/EU**
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Der Stoff ist nicht enthalten.
- **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**
  Der Stoff ist nicht enthalten.
- **Nationale Vorschriften:**
- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**
  Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.
- **Wassergefährdungsklasse:**
  Kenn-Nummer: 1266
  WGK 1 schwach wassergefährdend.

- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**
- **Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57** Der Stoff ist nicht enthalten.
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Datenblatt ausstellender Bereich:**
  Stockmeier Chemie GmbH & Co.KG
  Am Stadtholz 37
  D-33609 Bielefeld

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2021 Version Nr. 202 überarbeitet am: 17.07.2020

Handelsname: Amidosulfonsäure ohne Antiback

(Fortsetzung von Seite 9)

Tel.: +49/521/3037-0
E-Mail: ehs-bielefeld@stockmeier.de

- **Abkürzungen und Akronyme:**

RPE: Respiratory Protective Equipment
RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

- ***** Daten gegenüber der Vorversion geändert**
- **ANHANG**

Expositionsszenarien:

gegebenenfalls jeweils für Industrie, Gewerbe und Verbraucher

Herstellung von Reinigungs- und Pflegemitteln, Oberflächenbehandlungsprodukten und / oder Biozidprodukten

Verwendung von Reinigungs- und Pflegemitteln, Oberflächenbehandlungsprodukten und / oder Biozidprodukten

Verbraucherverwendung von Reinigungs- und Pflegeprodukten

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2021 Version Nr. 202 überarbeitet am: 17.07.2020

Handelsname: Amidosulfonsäure ohne Antiback

(Fortsetzung von Seite 10)

Anhang: Expositionsszenarium 1

- **Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums**
  Herstellung von Reinigungs- und Pflegemitteln, Oberflächenbehandlungsprodukten und / oder Biozidprodukten
- **Verwendungssektor**
  SU10 Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)
- **Produktkategorie**
  PC3 Luftbehandlungsprodukte
  PC8 Biozidprodukte
  PC14 Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen
  PC15 Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen
  PC20 Verarbeitungshilfsstoffe wie pH-Regulatoren, Flockungsmittel, Fällungsmittel, Neutralisationsmittel
  PC23 Produkte zur Behandlung von Leder
  PC26 Produkte zur Behandlung von Papier und Pappe
  PC31 Poliermittel und Wachsmischungen
  PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
  PC38 Schweiß- und Lötprodukte, Flussmittel
- **Prozesskategorie**
  PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
  PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition
  PROC5 Mischen in Chargenverfahren
  PROC7 Industrielles Sprühen
  PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
  PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
  PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
  PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen
  PROC15 Verwendung als Laborreagenz
- **Umweltfreisetzungskategorie** ERC2 Formulierung zu einem Gemisch
- **Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren**
  (ES 1 deckt nur die Herstellung oder Formulierung dieser Endprodukte ab)
  - Küchenreiniger, Geschirrspülmittel
  - Boden- und Sanitärreiniger
  - Ölquellenreiniger
  - Metalloberflächenbehandlungsprodukte, z.B. Galvanisieren
  - pH-Regulator
  - Zellstoff- und Papierindustrie als Chloridstabilisator
  - Reinigung von Metallen und Keramiken
  - Flächendesinfektionsmittel
  - Waschmittel, Waschhilfsstoff
  - Polituren und Wachsmischungen
  - Nichtmetallische Oberflächenbehandlungsprodukte
  - Schweiß- und Lötprodukte, Flussmittelprodukte
  - Gerberindustrie für die Lederverarbeitung
  - Luftpflegeprodukt

- **Verwendungsbedingungen**
- **Dauer und Häufigkeit**
  Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht anderweitig angegeben).

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2021 Version Nr. 202 überarbeitet am: 17.07.2020

Handelsname: Amidosulfonsäure ohne Antiback

(Fortsetzung von Seite 11)

- **Physikalische Parameter**
- **Physikalischer Zustand**
  fest
  flüssig
- **Konzentration des Stoffes im Gemisch** Umfasst Konzentrationen bis zu: 100%
- **Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit**
  1000 Tonnen pro Jahr
  (based on the worst case)
- **Sonstige Verwendungsbedingungen**
  Setze die Verwendung bei ≤ 20°C über Umgebungstemperatur voraus, wenn nicht anders angegeben
  Es wird eine Prozeßtemperatur von bis zu 60 °C angenommen.
- **Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition**
  Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen.
  Raumvolumen: ≥ 20 m³ (all Procs)

- **Risikomanagementmaßnahmen**
  Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe):
  Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden. Potenzielle Bereiche für indirekten Hautkontakt identifizieren. Handschuhe (gemäß EN374) tragen, falls Handkontakt mit dem Stoff wahrscheinlich ist. Verunreinigungen/ verschüttete Mengen direkt nach dem Auftreten beseitigen. Hautkontaminationen sofort abwaschen. Mitarbeiter unterweisen, so dass die Exposition minimiert und eventuell auftretende Hautprobleme berichtet werden.
  Allgemeine Maßnahmen (Augenreizstoffe):
  Geeigneten Augenschutz verwenden. Produkt darf nicht in die Augen gelangen, auch nicht über kontaminierte Hände.
- **Arbeitnehmerschutz**
- **Organisatorische Schutzmaßnahmen**
  Nur geschultes Personal handhabt den Stoff (Schulung einmal pro Jahr).
  Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.
  Eine gute Grundnorm der Betriebshygiene ist einzuhalten.
  Häufigen und direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden.
  Es ist sicherzustellen, dass manuelle Tätigkeitsanteile minimiert sind.
  Regelmäßige Überprüfung und Wartung von Ausrüstung und Maschinen.
  Kontrollen zur Überprüfung der korrekten Anwendung von Risikominimierungsmaßnahmen und Befolgung der Verwendungsbedingungen sind etabliert.
- **Technische Schutzmaßnahmen**
  Spritzer vermeiden.
  Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.
- **Persönliche Schutzmaßnahmen**
  Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
  Verwendung von angemessenen chemikalienbeständigen Handschuhen.
  Verwendung eines angemessenen Augenschutzes.
  Tragen eines angemessenen Atemschutzes (Effektivität: -%): -
  Arbeitsschutzkleidung
  Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.
- **Umweltschutzmaßnahmen**
- **Wasser**
  Das gesamte kontaminiere Abwasser sollte vor Einleitung in ein Oberflächengewässer oder eine Abwasserbehandlungsanlage neutralisiert werden.
  Das Abwasser muss in eine dafür vorgesehenen Abwasserbehandlungsanlage geleitet oder mit anderen geeigneten Techniken behandelt werden.
- **Entsorgungsmaßnahmen**
  Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
  Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

(Fortsetzung von Seite 12)

- ***Expositionsprognose***
  Die Expositionsabschätzung wurde nach ECETOC TRA vorgenommen.
  Die geschätzte Arbeitsplatzexposition wird die DNELs voraussichtlich nicht überschreiten, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen umgesetzt werden.
- ***Umwelt***
  Die Umweltbelastung kann unter Berücksichtigung der bereits angewandten Risikominimierungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.

- ***Leitlinien für nachgeschaltete Anwender***
  Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL/DMEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen eingehalten werden.
  Die erwartete Exposition übersteigt die PNEC-Werte voraussichtlich nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen eingehalten werden.
  Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

(Fortsetzung auf Seite 14)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2021 Version Nr. 202 überarbeitet am: 17.07.2020

Handelsname: Amidosulfonsäure ohne Antiback

(Fortsetzung von Seite 13)

Anhang: Expositionsszenarium 2

- ***Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums***
  Gewerbe
  Verwendung von Reinigungs- und Pflegemitteln, Oberflächenbehandlungsmitteln und / oder Biozidprodukten
- ***Verwendungssektor***
  SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
  SU2b Offshore-Industrien
- ***Produktkategorie***
  PC3 Luftbehandlungsprodukte
  PC8 Biozidprodukte
  PC13 Kraftstoffe
  PC15 Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen
  PC31 Poliermittel und Wachsmischungen
  PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
- ***Prozesskategorie***
  PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrschein-lichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
  PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
  PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition
  PROC5 Mischen in Chargenverfahren
  PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
  PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
  PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
  PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen
  PROC11 Nicht-industrielles Sprühen
  PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen
  PROC16 Verwendung von Kraftstoffen
  PROC17 Schmierung unter Hochleistungsbedingungen bei der Metallbearbeitung
  PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt
  PROC20 Verwendung von Funktionsflüssigkeiten in kleinen Geräten
- ***Umweltfreisetzungskategorie***
  ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)
  ERC8b Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)
  ERC8d Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)
  ERC9a Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Innenverwendung)
  ERC9b Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Außenverwendung)
- ***Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren***
  (ES 2 deckt nur die gewerblichen nutzungsprozesse dieser Endprodukte ab)
  - Küchenreiniger, Geschirrspülmittel
  - Boden- und Sanitärreiniger
  - Ölquellenreiniger
  - Reinigung von Metallen und Keramiken
  - Flächendesinfektionsmittel
  - Waschmittel, Waschhilfsstoff
  - Polituren und Wachsmischungen

(Fortsetzung auf Seite 15)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2021 Version Nr. 202 überarbeitet am: 17.07.2020

Handelsname: Amidosulfonsäure ohne Antiback

(Fortsetzung von Seite 14)

- Nichtmetallische Oberflächenbehandlungsprodukte
- Luftpflegeprodukt

- **Verwendungsbedingungen**
- **Dauer und Häufigkeit**
  ≤ 1 h/d
  (soweit nicht anders angeben)
- **Physikalische Parameter**
- **Physikalischer Zustand** flüssig
- **Konzentration des Stoffes im Gemisch** Umfasst Konzentrationen bis zu: 15%
- **Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit** 7 - 1000 Tonnen pro Jahr
- **Sonstige Verwendungsbedingungen**
  Setze die Verwendung bei ≤ 20°C über Umgebungstemperatur voraus, wenn nicht anders angegeben
  Es wird eine Prozeßtemperatur von bis zu 60 °C angenommen.
- **Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition**
  Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen.
  Raumvolumen: ≥ 20 m³ (all Procs)

- **Risikomanagementmaßnahmen**
  Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe):
  Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden. Potenzielle Bereiche für indirekten Hautkontakt identifizieren. Handschuhe (gemäß EN374) tragen, falls Handkontakt mit dem Stoff wahrscheinlich ist. Verunreinigungen/ verschüttete Mengen direkt nach dem Auftreten beseitigen. Hautkontaminationen sofort abwaschen. Mitarbeiter unterweisen, so dass die Exposition minimiert und eventuell auftretende Hautprobleme berichtet werden.
  Allgemeine Maßnahmen (Augenreizstoffe):
  Geeigneten Augenschutz verwenden. Produkt darf nicht in die Augen gelangen, auch nicht über kontaminierte Hände.
- **Arbeitnehmerschutz**
- **Organisatorische Schutzmaßnahmen**
  Nur geschultes Personal handhabt den Stoff (Schulung einmal pro Jahr).
  Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.
  Eine gute Grundnorm der Betriebshygiene ist einzuhalten.
  Häufigen und direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden.
  Es ist sicherzustellen, dass manuelle Tätigkeitsanteile minimiert sind.
  Regelmäßige Überprüfung und Wartung von Ausrüstung und Maschinen.
  Kontrollen zur Überprüfung der korrekten Anwendung von Risikominimierungsmaßnahmen und Befolgung der Verwendungsbedingungen sind etabliert.
- **Technische Schutzmaßnahmen**
  Spritzer vermeiden.
  Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.
- **Persönliche Schutzmaßnahmen**
  Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
  Verwendung von angemessenen chemikalienbeständigen Handschuhen.
  Verwendung eines angemessenen Augenschutzes.
  Tragen eines angemessenen Atemschutzes (Effektivität: -%): -
  Arbeitsschutzkleidung
  Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.
- **Umweltschutzmaßnahmen**
- **Wasser**
  Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
  Das gesamte kontaminiere Abwasser sollte vor Einleitung in ein Oberflächengewässer oder eine Abwasserbehandlungsanlage neutralisiert werden.
  Das Abwasser muss in eine dafür vorgesehenen Abwasserbehandlungsanlage geleitet oder mit anderen geeigneten Techniken behandelt werden.

(Fortsetzung auf Seite 16)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2021 Version Nr. 202 überarbeitet am: 17.07.2020

Handelsname: Amidosulfonsäure ohne Antiback

(Fortsetzung von Seite 15)

- ***Entsorgungsmaßnahmen***
  Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
  Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

- ***Expositionsprognose***
  Die Expositionsabschätzung wurde nach ECETOC TRA vorgenommen.
  Die geschätzte Arbeitsplatzexposition wird die DNELs voraussichtlich nicht überschreiten, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen umgesetzt werden.
- ***Umwelt***
  Die Umweltbelastung kann unter Berücksichtigung der bereits angewandten Risikominimierungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.

- ***Leitlinien für nachgeschaltete Anwender***
  Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL/DMEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen eingehalten werden.
  Die erwartete Exposition übersteigt die PNEC-Werte voraussichtlich nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen eingehalten werden.
  Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.
  Falls andere Risikomanagementmaßnahmen / operative Bedingungen angenommen werden, sollten Anwender sicherstellen, dass die Risiken auf mindestens ein gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

D

(Fortsetzung auf Seite 17)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2021 Version Nr. 202 überarbeitet am: 17.07.2020

Handelsname: Amidosulfonsäure ohne Antiback

(Fortsetzung von Seite 16)

Anhang: Expositionsszenarium 3

- **Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums**
  Industrie
  Verwendung von Reinigungs- und Pflegemitteln, Oberflächenbehandlungsmitteln und / oder Biozidprodukten
- **Verwendungssektor**
  SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
  SU5 Herstellung von Textilien, Leder, Pelzen
  SU6b Herstellung von Zellstoff, Papier und Papierprodukten
  SU8 Herstellung von Massenchemikalien (einschließlich Mineralölprodukte)
  SU15 Herstellung von Metallerzeugnissen, außer Maschinen und Ausrüstungen
- **Produktkategorie**
  PC8 Biozidprodukte
  PC14 Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen
  PC20 Verarbeitungshilfsstoffe wie pH-Regulatoren, Flockungsmittel, Fällungsmittel, Neutralisationsmittel
  PC23 Produkte zur Behandlung von Leder
  PC26 Produkte zur Behandlung von Papier und Pappe
  PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
  PC38 Schweiß- und Lötprodukte, Flussmittel
- **Prozesskategorie**
  PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
  PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
  PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition
  PROC5 Mischen in Chargenverfahren
  PROC7 Industrielles Sprühen
  PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
  PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
  PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
  PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen
  PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen
  PROC15 Verwendung als Laborreagenz
  PROC16 Verwendung von Kraftstoffen
  PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt
  PROC25 Sonstige Warmbearbeitung mit Metallen
- **Umweltfreisetzungskategorie**
  ERC4 Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)
  ERC6b Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)
- **Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren**
  (ES 3 deckt nur die industriellen Nutzungsprozesse dieser Endprodukte ab)
  - Metalloberflächenbehandlungsprodukte, z.B. Galvanisieren
  - pH-Regler
  - Zellstoff- und Papierindustrie als Chloridstabilisator
  - Reinigung von Metallen und Keramik
  - Flächendesinfektionsmittel
  - Waschhilfsstoff, Waschmittel
  - Schweiß- und Lötprodukte, Flussmittelprodukte

(Fortsetzung auf Seite 18)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2021 Version Nr. 202 überarbeitet am: 17.07.2020

Handelsname: Amidosulfonsäure ohne Antiback

(Fortsetzung von Seite 17)

- Lederbräunungsindustrie für die Lederverarbeitung

- **Verwendungsbedingungen**
- **Dauer und Häufigkeit**
  ≤ 1,25 h/d
  (soweit nicht anders angeben)
- **Physikalische Parameter**
- **Physikalischer Zustand** flüssig
- **Konzentration des Stoffes im Gemisch**
  Umfasst Konzentrationen bis zu: 100%
  in Zubereitungen: 3 - 15%
- **Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit** 100 - 750 Tonnen pro Jahr
- **Sonstige Verwendungsbedingungen**
  Setze die Verwendung bei ≤ 20°C über Umgebungstemperatur voraus, wenn nicht anders angegeben
  Es wird eine Prozeßtemperatur von bis zu 60 °C angenommen.
- **Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition**
  Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen.
  Raumvolumen: ≥ 20 m³ (all Procs)

- **Risikomanagementmaßnahmen**
  Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe):
  Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden. Potenzielle Bereiche für indirekten Hautkontakt identifizieren. Handschuhe (gemäß EN374) tragen, falls Handkontakt mit dem Stoff wahrscheinlich ist. Verunreinigungen/ verschüttete Mengen direkt nach dem Auftreten beseitigen. Hautkontaminationen sofort abwaschen. Mitarbeiter unterweisen, so dass die Exposition minimiert und eventuell auftretende Hautprobleme berichtet werden.
  Allgemeine Maßnahmen (Augenreizstoffe):
  Geeigneten Augenschutz verwenden. Produkt darf nicht in die Augen gelangen, auch nicht über kontaminierte Hände.
- **Arbeitnehmerschutz**
- **Organisatorische Schutzmaßnahmen**
  Nur geschultes Personal handhabt den Stoff (Schulung einmal pro Jahr).
  Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.
  Eine gute Grundnorm der Betriebshygiene ist einzuhalten.
  Häufigen und direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden.
  Es ist sicherzustellen, dass manuelle Tätigkeitsanteile minimiert sind.
  Regelmäßige Überprüfung und Wartung von Ausrüstung und Maschinen.
  Kontrollen zur Überprüfung der korrekten Anwendung von Risikominimierungsmaßnahmen und Befolgung der Verwendungsbedingungen sind etabliert.
- **Technische Schutzmaßnahmen**
  Spritzer vermeiden.
  Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.
- **Persönliche Schutzmaßnahmen**
  Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
  Verwendung von angemessenen chemikalienbeständigen Handschuhen.
  Verwendung eines angemessenen Augenschutzes.
  Tragen eines angemessenen Atemschutzes (Effektivität: -%): -
  Arbeitsschutzkleidung
  Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.
- **Umweltschutzmaßnahmen**
- **Wasser**
  Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
  Das gesamte kontaminiere Abwasser sollte vor Einleitung in ein Oberflächengewässer oder eine Abwasserbehandlungsanlage neutralisiert werden.

(Fortsetzung auf Seite 19)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2021 Version Nr. 202 überarbeitet am: 17.07.2020

Handelsname: Amidosulfonsäure ohne Antiback

(Fortsetzung von Seite 18)

Das Abwasser muss in eine dafür vorgesehenen Abwasserbehandlungsanlage geleitet oder mit anderen geeigneten Techniken behandelt werden.

- **Entsorgungsmaßnahmen**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

- **Expositionsprognose**

Die Expositionsabschätzung wurde nach ECETOC TRA vorgenommen.
Die geschätzte Arbeitsplatzexposition wird die DNELs voraussichtlich nicht überschreiten, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen umgesetzt werden.

- **Umwelt**

Die Umweltbelastung kann unter Berücksichtigung der bereits angewandten Risikominimierungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.

- **Leitlinien für nachgeschaltete Anwender**

Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL/DMEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen eingehalten werden.
Die erwartete Exposition übersteigt die PNEC-Werte voraussichtlich nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen eingehalten werden.
Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.
Falls andere Risikomanagementmaßnahmen / operative Bedingungen angenommen werden, sollten Anwender sicherstellen, dass die Risiken auf mindestens ein gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

D

(Fortsetzung auf Seite 20)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.04.2021 Version Nr. 202 überarbeitet am: 17.07.2020

Handelsname: Amidosulfonsäure ohne Antiback

(Fortsetzung von Seite 19)

Anhang: Expositionsszenarium 4

- **Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums**
  Verbraucherverwendung von Reinigungs- und Pflegeprodukten
- **Verwendungssektor**
  SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
  SU20 Gesundheitswesen
  SU23 Strom-, Dampf-, Gas-, Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
- **Produktkategorie**
  PC8 Biozidprodukte
  PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
- **Umweltfreisetzungskategorie**
  ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)
  ERC8b Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)
- **Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren**
  (ES 4 deckt nur die dispersiven Nutzungsprozesse dieser Endprodukte ab)
  - Küchenreiniger, Geschirrspülmittel
  - Boden- und Sanitärreiniger
  - Flächendesinfektionsmittel
  - Waschhilfsstoff, Waschmittel

- **Verwendungsbedingungen**
- **Dauer und Häufigkeit**
- **Arbeitnehmer**
- **Verbraucher**
  1 Anwendung pro Woche
  (soweit nicht anders angeben)
- **Umwelt** Jährliche Menge innerhalb der EU: 100 000 t/a
- **Physikalische Parameter**
- **Physikalischer Zustand** flüssig
- **Konzentration des Stoffes im Gemisch** Umfasst Konzentrationen bis zu: < 8%
- **Sonstige Verwendungsbedingungen**
  Setze die Verwendung bei ≤ 20°C über Umgebungstemperatur voraus, wenn nicht anders angegeben
- **Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition**
  Raumgröße: ≥ 20 m³
  Umfasst eine Hautkontaktfläche bis zu: 1000 cm³
  Inhalationsrate: 1,37 m³ / h
  Deckt den Gebrauch unter einer typischen Haushaltslüftung ab.

- **Risikomanagementmaßnahmen**
- **Maßnahmen zum Verbraucherschutz**
  Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
  Verbraucherinformationen und -hinweise für den sicheren Gebrauch beachten.
  Handhabung nur zulässig, nach Einweisung über die Gefahren.
  Der direkte Kontakt mit Reinigungsmitteln wird nicht empfohlen.
  Handschuhe können verwendet werden, z.B. aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk Schutzindex 6, EN 372
  Verunreinigte Schutzhandschuhe mit fließendem Wasser vor dem Ausziehen abspülen.
- **Entsorgungsmaßnahmen** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

- **Expositionsprognose**
  Die Expositionsabschätzung wurde nach ECETOC TRA vorgenommen.

(Fortsetzung auf Seite 21)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

(Fortsetzung von Seite 20)

Die geschätzte Arbeitsplatzexposition wird die DNELs voraussichtlich nicht überschreiten, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen umgesetzt werden.

- ***Umwelt***

Die Umweltbelastung kann unter Berücksichtigung der bereits angewandten Risikominimierungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.

- ***Leitlinien für nachgeschaltete Anwender***

Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL/DMEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen eingehalten werden.
Die erwartete Exposition übersteigt die PNEC-Werte voraussichtlich nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen eingehalten werden.
Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.
Falls andere Risikomanagementmaßnahmen / operative Bedingungen angenommen werden, sollten Anwender sicherstellen, dass die Risiken auf mindestens ein gleichwertiges Niveau begrenzt werden.